

Antrag

Hannover, den 19.04.2020

Fraktion der AfD

Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Seit dem 27. Januar 2020 ist das Virus „Coronavirus SARS-CoV-2“ in Deutschland nachgewiesen. Einen Monat später (24. Februar) erklärte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Die Corona-Epidemie ist als Epidemie in Europa angekommen. Es sei möglich, dass sich das Virus in Deutschland ausbreiten werde. Die Lage deute darauf hin, dass sich das Virus in Form einer Pandemie ausbreite“¹.

In Niedersachsen wurde der erste Infektionsfall am 28. Februar nachgewiesen. Etwa einen weiteren Monat später (22. März) einigten sich Bund und Länder erstmals auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung der Corona-Pandemie in Deutschland. Basierend auf diesem Bund-Länder-Austausch und der Verordnungsermächtigung des Bundesinfektionsschutzgesetzes setzte die niedersächsische Landesregierung durch die zuständige Ressortministerin Dr. Reimann mit Wirkung vom 2. April die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in Kraft. Diese liegt aktuell nach weiterer Tagung der Bund-Länder-Regierungschefs am 15. April in weiter aktualisierter Fassung vom 17. April mit Geltungsdauer vom 20. April bis 6. Mai 2020² vor. Begleitet wird die Verordnung durch einen landeseinheitlichen Bußgeldkatalog. Dieser sieht tatbestandsabhängige Bußgelder in Höhe von bis zu 10 000 Euro bei Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen der Verordnung vor.

Das Infektionsgeschehen stellt sich im Bundesländervergleich unterschiedlich dar. Stand 18. April sind in Niedersachsen nach Fallzahlenstatistik des Robert Koch-Institut 8 649 Personen mit dem Virus infiziert. Das ist eine Zunahme von 207 Infektionen im Vergleich zum Vortag und entspricht 108 Infizierten pro 100 000 Einwohner. Bislang sind in Niedersachsen 281 Menschen an der Virus-erkrankung gestorben. Im Vergleich dazu gibt es in Bayern 36 881 erkrankte Personen, was einem Verhältnis von 282 Fällen pro 100 000 Einwohner entspricht. In Sachsen-Anhalt sind 1 315 Personen bei einem Verhältnis von 60 Fällen pro 100 000 Einwohner infiziert.

Da die Pandemie-Bekämpfung in ganz Deutschland und Niedersachsen von Beginn bis heute vor allem auf der sogenannten Delay-Strategie beruht, damit tatsächliche und prognostizierte Ressourcen- und Güterknappheit im Gesundheitswesen weitgehend vermieden werden können, sieht die niedersächsische „Corona-Verordnung“ freiheitsbeschränkende Grundrechtseingriffe vor. Art, Intensität und Rechtmäßigkeit der Eingriffe in die verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechte der Bürger und Unternehmer werden auch von Teilen der Rechtswissenschaft kritisiert³.

Die niedersächsischen „Corona-Verordnungen“ haben einen weitgehenden und seit Wochen andauernden Stillstand des öffentlichen und privaten Lebens in Niedersachsen verursacht. Davon sind Unternehmer und Unternehmen aller Umsatz- und sonstiger Größenklassen betroffen. In dieser Folge gehen jetzt und in Zukunft viele Arbeitsplätze und Staatseinnahmen (Steuern und Beiträge) verloren. Bundes- und Landesregierung haben deshalb Hilfsprogramme aufgelegt, die im Wesentlichen aus direkten Geldleistungen des Staates und Vereinfachungen beim Zugang zum Kapi-

¹ <https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/coronavirus-jens-spahn-spricht-von-veraenderter-lage-nach-covid-19-ausbruch-in-italien-a-7205adce-faed-4247-aaad-43c30e475d88>.

² Abseits der durch § 13 S. 2 der VO bestimmten Abweichungen.

³ https://www.focus.de/politik/deutschland/corona-regelungen-der-regierung-medizin-darf-nicht-gefaehrlicher-sein-als-die-krankheit_id_11827625.html.

talmarkt bestehen. Ziel ist es, den von der Krise betroffenen Unternehmern und Unternehmen schnellstmöglich Fremdfinanzierungen zu ermöglichen. Deshalb sind auch die öffentlichen Haushalte jetzt und in Zukunft nachhaltig belastet. Unmittelbare Folge sind bundesweit Nachtragshaushalte. Das Land Niedersachsen hat einen krisenbedingten Nachtragshaushalt im Umfang von 1,4 Milliarden Euro an direkten Finanzmitteln und zusätzlich Bürgschaften im Umfang von 3 Milliarden Euro verabschiedet. Die Wertschöpfungsverluste für ganz Deutschland betragen je nach Szenario und Dauer des Shutdown der Wirtschaft zwischen 180 Milliarden Euro/Jahr und 538 Milliarden Euro/Jahr, was einem Rückgang der Jahreswachstumsrate (BIP) zwischen 5,1 % und 15,2 % entspricht⁴. Bei einer angenommenen Shutdown-Dauer von drei Monaten ist mit einem Abbau von 780 000 bis 1,8 Millionen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen zu rechnen, bei Minijobs mit einem Abbau zwischen 420 000 und 780 000⁵.

Die beschriebenen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Niedersachsen, Deutschland, seine Bürger, Unternehmer und Unternehmen und der derzeitige Verlauf des Infektionsgeschehens, der Stand 18. April eine Reproduktionszahl von $R = 0,8$ aufweist, machen unter Berücksichtigung und Abwägung der betroffenen Rechtsgüter eine gestufte und schnelle Rückkehr zur staatlichen Ordnung möglich.

Demnach ist u. a. die „Corona-Verordnung“ Niedersachsen schnellstmöglich anzupassen. Außerdem sind Land und Bund aufzufordern, konkrete und grundsätzliche politische Erwägungen anzustellen und die Ergebnisse in entsprechende Maßnahmen zu überführen:

Der Landtag stellt fest,

- dass Bundesregierung und Landesregierung durch ihr anfangs zögerliches Vorgehen und die Unterschätzung des Virus die späteren harten Einschnitte in Grundrechte und Wirtschaftsleben zu verantworten haben,
- dass die finanziellen Herausforderungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie den Landeshaushalt auch zukünftig stark belasten werden. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Landtag gegen die fortschreitende Vergemeinschaftung der finanziellen Folgen der Krise aus. Insbesondere lehnt der Landtag Euro-Bonds, auch in der Form von sogenannten Corona-Bonds, ab.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. alle Verkaufsstellen des Einzelhandels unabhängig von der Verkaufsflächengröße sofort wieder für den Publikumsverkehr unter der Voraussetzung von Einlassbeschränkungen auf Basis eines Verhältnisses aus Fläche zu Kundenzahl sowie klarer Hygiene- und Desinfektionsrichtlinien sowie Abstandsregelungen zu öffnen,
2. unter den in 1. genannten Voraussetzungen Dienstleistungsbetriebe, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe (z. B. Anbieter von Ferienwohnungen, Reiterhöfe, Ferien auf dem Bauernhof) mit sofortiger Wirkung zu öffnen und religiöse Zusammenkünfte zu gestatten,
3. die Beschränkungen des § 1 Abs. 3 Nr. 5 der „Corona-VO“ aufzuheben, soweit der Sport in einer privaten oder öffentlichen Außensportanlage durchgeführt wird, und das Betreten auf Basis eines Verhältnisses aus Anlagenfläche zu Sportlerzahl sowie klarer Hygiene- und Desinfektionsrichtlinien sowie Abstandsregelungen durchgeführt wird,
4. bei der weiteren Bekämpfung der Pandemie Kontaktnachverfolgungen, z. B. durch Tracking-Apps oder andere technische Maßnahmen, zu unterlassen,

⁴ <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-04-fuest-et-al-volkswirtschaftliche-kosten-corona-2020-04-15.pdf>

⁵ s.o. Fn. 4..

5. die Erforschung von zuverlässigen Virennachweistests (insbesondere Schnelltests) und Antikörpertests zu unterstützen und zu intensivieren sowie die Testkapazitäten in Bezug auf Testdichte und Testhäufigkeit (Risikogruppen nach RKI-Cluster, Mitarbeiter Polizei, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sowie ambulanten Pflegediensten) auszubauen,
6. zu prüfen, ob die unter 5. formulierten Ziele unter Einbeziehung niedersächsischer Forschungs- und Wirtschaftseinrichtungen erreicht werden können. Dabei sollen insbesondere Einrichtungen aus Pflanzenzucht und Tiermedizin hinzugezogen werden, die über technologische Expertise und Mittel im Bereich Hochdurchsatzverfahren in der molekularbiologischen Diagnostik verfügen,
7. über die Anzahl der durchgeführten Virentests und deren Ergebnisse regelmäßig (Wochenrhythmus oder kürzeres Intervall) zu informieren sowie repräsentative Tests und Massentestungen zu etablieren,
8. sicherzustellen, dass jetzt und in Zukunft im Rahmen einer schlüssigen Pandemievorsorge für Niedersachsen ausreichend Schutzkleidung für medizinische Berufsträger, staatliche Sicherheitskräfte (z. B. Polizei, Feuerwehr), gewerbliche Nutzer und Privatpersonen vorzugsweise in Niedersachsen produziert und vorgehalten wird,
9. die Einrichtung einer Kommission im Landtag zu unterstützen, die sich spätestens nach Bewältigung der Krise mit den getroffenen Maßnahmen befasst und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Die Kommission ist interdisziplinär zu besetzen, wobei der Schwerpunkt im Bereich des Gesundheitswesens liegen soll,
10. den Unterrichtsbeginn für die vierten Klassen auf den 4. Mai 2020, für die dritten Klassen auf den 11. Mai, für die zweiten Klassen auf den 18. Mai und für die ersten Klassen auf den 25. Mai zu bestimmen,
11. den Unterricht in den Nicht-Abschlussklassen an den weiterführenden Schulen des 9. und 10. Jahrgangs ab 11. Mai aufnehmen zu lassen, am 18. Mai folgen die Jahrgänge 7 und 8 sowie die 5. und 6. Jahrgänge ab dem 25. Mai,
12. den 12. Jahrgang der Sekundarstufe II ab dem 4. Mai beginnen zu lassen, den Kursunterricht auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer zu konzentrieren und je nach Lage zu erweitern, den 11. Jahrgang am 11. Mai beginnen zu lassen,
13. keine Regelversetzung stattfinden zu lassen. Nachprüfungen sollen nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens des Schuljahrs soll von den Schulen großzügig gehandhabt werden,
14. den Ganztagsunterricht auch an gebundenen Ganztagschulen auszusetzen,
15. durch das Kultusministerium für die Stundenpläne eine Mindest- und Maximalanzahl an täglichen Unterrichtsstunden im umschichtigen System der halben Lerngruppen vorzulegen,
16. den Schulen die Möglichkeit einzuräumen, nicht alle Fächer sofort anbieten zu müssen, sondern nach und nach je nach Möglichkeiten der jeweiligen Schulen den Unterricht durchzuführen. Dabei sollen die Hauptfächer vorrangig behandelt werden,
17. im Unterricht folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Die Grundschulen werden angewiesen, ihr Hauptaugenmerk auf die Vermittlung von Lesen, Schreiben und Rechnen zu konzentrieren. Es soll möglichst in Doppelstunden unterrichtet werden. Es soll überwiegend die Methode des Frontalunterrichtes eingesetzt werden. Die Fachkonferenzen entscheiden eigenverantwortlich über die Durchführung und die Anzahl der noch möglichen schriftlichen Leistungskontrollen. Über eine Bewertung von Leistungen von Schülern im Rahmen des digitalisierten Fernunterrichts entscheidet eigenverantwortlich der jeweilige Fachlehrer,
18. Museen, Theater und anderen Kulturbetrieben ab dem 4. Mai unter Einhaltung von Hygienevorgaben und der Maßgabe, dass Besucher ab Einlass bis zum Verlassen des Veranstaltungsbereiches eine Gesichtsmaske tragen sowie einen Sicherheitsabstand von 2 m wahren,

die Öffnung zu ermöglichen. Dabei gilt eine Begrenzung auf max. 50 Personen im Veranstaltungsraum,

19. ab dem 4. Mai unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen, Weiter- und Fortbildungseinrichtungen (z. B. VHS, Musikschulen) und der Steuerakademie Rinteln zuzulassen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von ihrem Gesetzesinitiativrecht über den Bundesrat nach Artikel 76 GG Gebrauch zu machen bzw. auf andere Weise auf die Bundesregierung einzuwirken und dadurch zu erreichen, dass

20. eine arbeitsrechtliche Regelung geschaffen wird, die in Pandemiezeiten einen gesetzlichen Anspruch von Arbeitnehmern, die zu den sogenannten Risikogruppen gehören (z. B. gemäß RKI-Klassifizierung), auf Homeoffice-Tätigkeit begründet,
21. Einreisende auf dem Land-, Luft- und Seeweg auf Infektionen getestet und bis zum Vorliegen des Ergebnisses isoliert werden. Bei fehlender Testmöglichkeit oder positivem Testergebnis hat sich die einreisende Person in eine mindestens 14-tägige häusliche Quarantäne zu begeben; ausgenommen werden sollen Berufspendler und der Güterverkehr,
22. Asylbewerber, die bereits in einem sicheren Drittstaat registriert wurden, an der Grenze zurückgewiesen werden,
23. keine Asylbegehrenden in Niedersachsen aufgenommen werden, die Verteilung nach Quote (Königsteiner Schlüssel) ausgesetzt wird, die Zuweisung der bereits in den niedersächsischen Aufnahmeeinrichtungen lebenden Asylbewerber auf die Kommunen ausgesetzt wird und Bewohner diese erst nach einer zweiwöchigen Quarantänezeit verlassen dürfen,
24. die bestehenden Saisonarbeiterregelungen für landwirtschaftliche Hilfskräfte (Erntehelfer in Sonderkulturbetrieben) nochmals mit dem Ziel überprüft werden, mehr Kapazitäten zu schaffen,
25. im Ertragsteuerrecht (EStG) die Möglichkeit einer Sonder-AfA bei nicht gewerblicher Vermietung und Verpachtung geschaffen wird, die über die Regelung des bisherigen § 7 Abs. 4 EStG hinausgeht,
26. die sich in Ausbildung befindlichen Finanz- und Steueranwärter ihre Prüfung, erforderlichenfalls unter Gewährung einer Ausnahme zu §§ 3 ff. StBAG über die Dauer des Vorbereitungsdienstes, planmäßig ablegen können.

Begründung

Die Landesregierung muss eine Strategie verfolgen, die den Schutz der Bevölkerung nicht vernachlässigt, aber die massiven Grundrechtseingriffe und verheerenden Nebenwirkungen der bisherigen Maßnahmen konsequent verhindert. Die von uns vorgeschlagenen Apelle und Maßnahmen sollen eine schnellstmögliche Wiederaufnahme des öffentlichen Lebens ermöglichen, ohne die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden. Wir wollen die verfassungsmäßigen Bürgerrechte wieder zur vollen Geltung bringen und den Schaden für unsere Wirtschaft so gering wie möglich halten. Wir halten den beschleunigten schrittweisen Übergang zum Normalleben unter Beachtung von Regionalität und Risikoabschätzung für möglich und geboten.

Die Handlungen von Bundes- und Landesregierung waren insbesondere bis zum 15. April von Intransparenz und Panik geleitet und damit nur bedingt zur Bewältigung der Krise geeignet. Der erfolgreiche Umgang anderer Länder - z. B. Südkoreas - mit der Krise zeigt, dass bei frühzeitigem Handeln auf ein vollständiges Herunterfahren des öffentlichen wie wirtschaftlichen Lebens hätte verzichtet werden können. Dieser Zeitpunkt wurde in der Bundesrepublik und folglich auch in Niedersachsen verpasst. Die Auswirkungen der vorangegangenen und gegenwärtigen Beschränkungen der deutschen Wirtschaft sind verheerend. Das Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo) geht in einer Analyse (unterstellt schlechtestes Szenario) davon aus, dass deutschlandweit bis zu 1,8 Millionen Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren könnten. Weitere sechs Millionen könnten bei einer Shutdown-Dauer von drei Monaten von Kurzarbeit betroffen sein. Dauert der Shutdown länger als

drei Monate, würden nach Ifo-Berechnungen pro Verlängerungswoche zusätzliche Kosten zwischen 25 und 57 Milliarden Euro (je nach Szenario) entstehen⁶.

Schon die Kosten eines dreimonatigen Shutdowns könnten sich, einschließlich der deutschen Haftungen bei EZB und möglicher ESM-Kredite, auf mehr als eine Billion Euro summieren. Auch deshalb ist im Einklang mit der derzeitigen Auffassung des Bundesbankpräsidenten⁷ und der Bundesregierung die Einführung des von einigen EU-Staaten geforderten weiteren Krisen-Bekämpfungsmittels „Corona-Bonds“ abzulehnen.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, das Wirtschaftsleben so schnell wie möglich wieder aufzunehmen. Es ist außerdem zu berücksichtigen, welche negativen Auswirkungen ein weitergehender Zusammenbruch des Wirtschaftslebens langfristig für unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Gesundheit der Bevölkerung haben würde.

Die aktuellen Bestimmungen über zu öffnende und zu schließende Geschäfte folgen keiner zwingenden Logik, insbesondere nicht der des Infektionsschutzes. So ist z. B. eine Virenübertragung im Möbelhaus nicht wahrscheinlicher als in einem Baumarkt; dennoch dürfen nach Verordnungslage in Niedersachsen Letztere öffnen, Erstere aber nicht. Die Schließungsverfügungen treffen insbesondere kleine Geschäfte, die eher in ihrer Existenz bedroht sind.

Geschäfte, Dienstleistungsbetriebe, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, Bildungsanbieter und religiöse Einrichtungen müssen unter der Voraussetzung von Einlassbeschränkungen auf der Basis der Fläche oder des Rauminhalts und klarer Hygiene- und Desinfektionsrichtlinien sowie Abstandsregelungen generell wiedereröffnet werden können.

Aus der Verordnung ergibt sich kein sachlicher Grund für die vorgenommene Differenzierung der erlaubten Sportausübung im Freien nach § 3 Nr. 1 VO und der nach § 1 Abs. 3 Nr. 5 VO untersagten sportlichen Betätigung auf Außenanlagen, soweit auf den Außenanlagen Abstands-, Hygiene- und Höchstbelegungszahlen zu gewährleisten sind.

Tracking-Apps oder andere technische Maßnahmen zur Aufenthaltsverfolgung und Feststellung von Bewegungsprofilen sind auch im Rahmen von Pandemie-Bekämpfungen staatlicherseits nicht heranzuziehen. Abseits der möglichen Vorteile im Rahmen der Krankheitsbekämpfung ergibt die Abwägung mit den dadurch verbundenen Nachteilen, u. a. Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dass darauf zu verzichten ist; dies erst recht vor dem Hintergrund der derzeit ungeklärten Fragen um technische und organisatorische Schutzmaßnahmen solcher Apps.

Die Testumfänge sind auszubauen. Ein umfangreiches Screening in lokalen Risikoclustern wie Altenheimen, regionalen Bevölkerungszentren etc. muss angestrebt werden, um Infektionen frühzeitig zu identifizieren und die Übertragungsrate des Coronavirus zu verringern.

Neben der umfangreichen Testung in Risikobereichen sollten die breite Testung von Kontaktpersonen infizierter Personen sowie die Sentinel-Testung (d. h. Testung zum Zweck der Information über die Gesamtlage) z. B. durch zufällig ausgewählte, repräsentative Personengruppen erfolgen, um die aktuelle Anzahl infektiöser Personen in der Bevölkerung zu beurteilen.

Zusätzlich sollten Testverfahren wie Virennachweistest, Virennachweisschnelltest und Antikörpernachweis verbessert und schnell allgemein zugänglich gemacht werden.

Zur Steigerung von Testquantität und -qualität sollen auch die niedersächsischen Einrichtungen der Pflanzenzucht und Tiermedizin zum Einsatz kommen, die über entsprechende Erfahrung und Mittel verfügen.

Ein zentrales Problem ist aktuell die Knappheit der Ressourcen (Schutzkleidung, Masken, Desinfektionsmittel, Schutzbrillen etc.). Der niedersächsische Ausbau der Produktionskapazitäten muss forciert werden, die Landesregierung muss Koordinierung und Anreize für Unternehmen bieten, die sich (gegebenenfalls vorübergehend) auf die Produktion dringend notwendiger Güter konzentrieren. Gleiches gilt für den Bund.

⁶ s.o. vgl. Fn. 4..

⁷ Die Zeit vom 2. April 2020, „Neues Programm, alte Konflikte“, S. 25. Weidmann ist demnach zumindest „skeptisch“.

Aus vorangegangenen Epidemien/Pandemien sind vonseiten der Politik nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen worden. Dies könnte zu dem verzögerten Start der effektiven Eindämmungsmaßnahmen und zu bis heute bestehenden Engpässen bei medizinischen Kapazitäten und Medizinprodukten geführt haben. Das gilt es für die Zukunft zu vermeiden. Deshalb soll die Politik Unterstützung durch eine über den Landtag gesteuerte Fachkommission erfahren.

Der Unterricht in der vierten Klasse ist von besonderer Bedeutung, da in dieser Klassenstufe der Übergang in die weiterführende Schule vorbereitet hat. Deshalb beginnt er bereits am 4. Mai. Die weiteren Grundschulklassen folgen im Wochenabstand, um nicht zu viel Unterrichtszeit verloren gehen zu lassen.

Die Aussetzung des Ganztagsunterrichts auch an gebundenen Ganztagschulen dient der Kontaktbegrenzung und Schaffung von Lehrerstunden für häuslichen Unterricht und Unterrichtsvorbereitung.

Der Frontalunterricht dient der Gewährleistung des Mindestabstands und seiner Kontrolle. Der Unterricht in Doppelstunden vermeidet Pausen.

Um den Schulen eine bessere Planung der Stundenpläne zu ermöglichen, legt das Kultusministerium eine Mindestanzahl und Maximalanzahl der täglichen Unterrichtsstunden vor. Des Weiteren soll den Schulen die Möglichkeit gegeben werden, nicht alle Fächer sofort anbieten zu müssen, sondern den Unterricht nach Kapazität durchzuführen, wobei die Hauptfächer vorrangig behandelt werden sollen.

Wirtschaft und Arbeitswelt sollen durch Epidemie- und Pandemie-Verordnungen geringstmögliche Belastungen erfahren, Geschäfte so schnell wie möglich wieder öffnen. Als Reflex dieser Überlegung ist der Arbeitnehmerschutz durch gesetzliche Flankierung dahin auszubauen, das im Arbeitsrecht eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, die zumindest Risiko-Personengruppen einen Rechtsanspruch auf Homeoffice zubilligt.

Die Forderungen unter 21. bis 23. dienen dem Infektionsschutz.

Nummer 24 soll unter strengst möglichen Auflagen ermöglichen, die Landwirtschaft mit ausreichend Saisonarbeitskräften zu versorgen. Vorrangiges Ziel muss es sein, Ernteauffälle zu vermeiden.

Private Vermieter, die durch Corona-bedingte Änderungen im BGB in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen könnten, sollen einen Ausgleich über das Einkommensteuerrecht erhalten.

Steuerbeamte sollen dem Fiskus schnell und im vollen Umfang zur Verfügung stehen.

Klaus Wichmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 20.04.2020)